

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Am Salzhaff

Bebauungsplan Nr. 9 „Ortslage Pepelow“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Salzhaff hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage Pepelow“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 soll der bauliche Bestand gesichert und die Weiterentwicklung der Ortslage planungsrechtlich gesteuert werden. Dabei sollen vorwiegend Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO festgesetzt werden, um insbesondere das Dauerwohnen zu fördern. In gemischten Bereichen sind Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO sowie Sondergebiete nach § 10 BauNVO vorgesehen.

Ein zentrales Ziel der Planung ist dabei, dass weitere Anwachsen von Ferienwohnungen zu unterbinden, die nur untergeordnet bzw. ausnahmsweise zulässig sein sollen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 und der Entwurf der Begründung dazu sind in der Zeit

vom 23.03.2026 bis zum 24.04.2026

auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar. Darüber hinaus liegen die o.g. Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Bauamt, Panzower Landweg 1 in 18233 Neubukow, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an c.deutschmann@neubukow-salzhaff.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Amt Neubukow-Salzhaff im Bauamt, Panzower Landweg 1, in 18233 Neubukow, während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 19.03.2026 zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Neubukow-Salzhaff ebenfalls unter dem Punkt „Öffentliche Auslegungen/Bauleitplanung“ verfügbar.

Der Bebauungsplan Nr. 9 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Am Salzhaff, den 03.03.2026



Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ortslage Pepelow“

